

# Selektionskonzept Beachvolleyball für die Teilnahme an den FISU World University Championships 2026

10.11.2025

## 1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie die von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die Word University Championships.

Die FISU Beachvolleyball World University Championships finden vom 17 September bis zum 22 September 2026 im Rahmen der FISU World University Championships Beach Sports, in Figueira da Foz (Portugal) statt.

## 2. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende maximale Teilnahmezahlen sind festgelegt:

Ein Frauenturnier mit maximal 32 Teams, davon maximal zwei Schweizer Teams.  
Ein Herrenturnier mit maximal 32 Teams, davon maximal zwei Schweizer Teams.

### 2.1 Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.2001 bis und mit 31.12.2008
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule <https://www.swissuniversities.ch/organisation/mitglieder>
- in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende
- Ehemalige·r Student·in: Der Studienabschluss darf nicht vor 2025 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom)

## 3. Selektionen

### 3.1. Selektionskriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein·e Athlet·in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:  
Nationalkaderzugehörigkeit.

### 3.2. Von SwissVolley bestimmte Wettkämpfe

Néant.

### 3.3. Selektionszeitraum

Vom 01.01.2026 bis 31.05.2026.

### 3.4. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per 01.06.2026 durch den Disziplinchef (DC) von Swiss University Sports, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien, in Abstimmung mit Swiss Volley, verfasst.

Falls zu viele Athlet·innen die Hauptkriterien erfüllen, gilt es für den DC eine Priorisierung gemäss der definierten Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

### 3.5. Selektionsgremium

Im Auftrag des DC fällt das Selektionsgremium von Swiss University Sports den Selektionsentscheid:

- CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Raeto Raffainer)
- Martina van Berkel, Vize-Präsidentin Swiss University Sports
- Elias Hardmeier, Athlet·innenvertreter aus dem Vorstand von Swiss University Sports

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Es existiert eine Rekurskommission innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheid ist endgültig.

## 4. Medical

Ab der definitiven Selektion unterstehen teilnehmende Athlet·innen den untenstehenden Regeln der WADA. Die Website [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athlet·innen und des Betreuerstabs (Trainer·innen, Coaches und Physiotherapeut·innen).

Für Athlet·innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential können aus medizinischen Gründen Sonderregelungen getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. (Falls notwendig, macht der DC Swiss University Sports zeitnah einen Vorschlag für alternative Beurteilungsmöglichkeiten.)

## 5. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht. SwissVolley kommuniziert das Konzept ebenfalls den zur Auswahl stehenden Athlet·innen.

Der DC und Swiss Volley stellen sicher, dass die involvierten Athlet·innen und Trainer·innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

## 6. Kosten

Swiss University Sports erstellt ein Budget, das die Gesamtkosten der Delegation enthlt (Reise, Unterkunft und Verpflegung, Ausrüstung und Betreuung). Gemäss der Kooperationsvereinbarung zwischen Swiss Volley Und Swiss University Sports werden die berechneten Kosten wie folgt aufgeteilt:

Athlet·inn·enbeitrag:	20%
Swiss Volley:	20%
Hochschulsportorganisation:	20%
Swiss University Sports:	40%

## 7. Weitere Bestimmungen

**Meldeprozess „Probables“:** Mögliche Kandidat·innen müssen sich beim DC bis vier Monate vor dem Anlass melden. Ausgewählte „Probables“ haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung, bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden, das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentationen, etc. zu absolvieren.

Alle „Probables“ werden durch den DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login, um die eigenen Daten zu vervollständigen.

**Betreuung:** Von der FISU ist das Verhältnis Athlet·innen / Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athlet·innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem DC.

## 8. Verantwortlichkeiten

Disziplinenchef Beach volley Swiss University Sports

Reto Ineichen

Service de Sport Santé UNIL + EPFL  
Centre sportif universitaire de Dorigny  
CH-1015 Lausanne  
Tel. : +41 21 692 21 56  
Mob. : +41 78 862 30 68  
E-mail: reto.ineichen@unil.ch

Lausanne, 17.11.2025

Reto Ineichen,



Sebastian Beck, Chef Leistungssport Beachvolleyball, SwissVolley



Raeto Raffainer, Chef Leistungssport Swiss University Sports

